

STADTAMT PERG - Bauabteilung

4320·Perg, Hauptplatz 4

Telefon (07262) 52255 – 300

Telefax (07262) 52255 – 85

E-Mail: bau@stadt.perg.at

ANTRAG um Herstellung des Kanalanschlusses

Antragsteller

Name:	Tel.Nr.:
	Fax:
Wohnanschrift:	e-mail:

Grundstücks(mit)eigentümer

Name:	Tel.Nr.:
	Fax:
Wohnanschrift:	e-mail:

Als Eigentümer/Bestandnehmer/Nutzungsberechtigte(r) des (der) nachstehend angeführten Grundstücke(s) beantrage(n) ich (wir) die

Herstellung des Kanalanschlusses

für die Einleitung von **häuslichen Abwässern** aus dem(n) nachstehend bezeichneten anzuschließenden Grundstück/Objekten

Objekt/Bauwerk

Bezeichnung des Objektes:	
Grundstücksadresse:	
Parz. Nr.:	Grundbuch:

Art und Umfang der häuslichen Abwässer im Jahr : ca. m³

Die Einleitung von **betrieblichen Abwässern** bedarf einer gesonderten vertraglichen Regelung mit dem Reinhaltungsverband Perg-Windhaag-Münzbach-Rechberg und der Stadtgemeinde Perg.

Mit Unterfertigung dieses Antrages verpflichte(n) ich mich (wir uns) als Anschlusswerber, die Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühren nach den Bestimmungen der Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Perg zu entrichten.

Auch verpflichte(n) ich mich (wir uns), sämtliche Arbeiten für die Herstellung oder Abänderung eines Kanalanschlusses der Stadtgemeinde Perg 14 Tage vor Beginn bekannt zu geben und das **Auffüllen der Künette des Hausanschlusses erst nach Überprüfung der verlegten Hausanschlussrohrleitung** durch die Stadtgemeinde Perg durchzuführen.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschreibung behält sich die Stadtgemeinde vor, die Dichtheit des Hausanschlusses durch Vorlage eines Dichtheitsprotokolles eines hierzu befugten Organes bestätigen zu lassen, dessen Kosten der Anschlusswerber zu tragen hat.

Als Anschlusswerber verpflichte(n) ich mich (wir uns), das Objekt gegen einen Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz zu schützen. Erforderlichenfalls sind Rückstauverschlüsse gemäß ÖNORM B 2501, Punkt 6.5, auf Kosten des Hauseigentümers einzubauen. Durch eine entsprechende Wartung ist die Funktionstüchtigkeit der Rückstauverschlüsse zu gewährleisten.

Auch nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass die Einleitung von Drainagewässern, Brunnenüberwässern und unverschmutzten Grundwässern in gemischte Kanalsysteme verboten ist.

Perg, am _____

Der(Die) Anschlusswerber

Vermerke:

Ergeht weiters an Herrn Hausleitner am:

Anschluss hergestellt am: _____